



MEDIENMITTEILUNG

Bern, 26. März 2015

Wir nehmen den Bundesrat beim Wort

Eine Stellungnahme von Bundesrat Berset auf die 2011 mit über 100'000 Unterschriften eingereichte Petition «Berufsbildung für alle» ist bei den Petitionären insieme, Procap und der Vereinigung Cerebral eingetroffen. Sie zeigt die widersprüchliche Haltung des Bundesrates auf. Einerseits hält er am Bildungsabbau fest, der gerade stärker beeinträchtigte Jugendliche hart trifft. Andererseits ist sein zentrales Anliegen, dass ALLE Jugendlichen nach ihren Fähigkeiten optimal gefördert werden sollen.

Berufliche Eingliederung ist Programm: In der Strategie des Bundesrates zur „Weiterentwicklung der IV“ steht sie im Fokus. Alle beeinträchtigten Jugendlichen sollen am Anfang ihrer Berufslaufbahn eine faire Chance erhalten. Wirklich alle?

In seiner Stellungnahme zur Petition „Berufsbildung für alle“ von insieme, Procap und der Vereinigung Cerebral versichert Bundesrat Berset, dass seit deren Einreichung Massnahmen ergriffen wurden, um eine optimale Begleitung der unterschiedlich beeinträchtigten Jugendlichen zu erreichen. Dazu zählt der „Leitfaden für die Beratung und Begleitung von Jugendlichen in praktischen Ausbildungen“ für Mitarbeitende der IV-Stellen. Der Leitfaden ist sicher dienlich, kann jedoch das Problem für stärker beeinträchtigte Jugendliche nicht lösen. Für einen Grossteil von ihnen wurde die Ausbildungsdauer von zwei auf ein Lehrjahr verkürzt. Es ist stossend, dass Bundesrat Berset an dieser seit 2011 geltenden Praxis bei der Berufsbildung festhalten will.

Aussicht auf Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt darf nicht Voraussetzung sein

2011 wurden die Hürden, um eine berufliche Ausbildung zu erlangen, bei stärker beeinträchtigten Jugendlichen hinaufgesetzt. Ein IV-Rundschreiben machte die Aussicht auf eine Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zur Voraussetzung, um Unterstützungsleistungen für ein zweites Lehrjahr zu erhalten. Dieser Leistungsabbau veranlasste insieme, Procap und Cerebral, noch im gleichen Jahr eine Petition mit über 100'000 Unterschriften einzureichen. Die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt soll Ziel, nicht aber die Voraussetzung für die erstmalige berufliche Ausbildung gerade stärker beeinträchtigter Jugendlicher sein.

Jugendliche mit einer geistigen Behinderung werden ins Abseits manövriert

Dass der Bundesrat hier keinen Handlungsbedarf sieht, ist für die Petitionäre unverständlich. Sie kritisieren, dass bei Jugendlichen bereits im Alter von 15 Jahren die Weichen Richtung Abstellgleis gestellt werden. Ihnen wird bereits zu diesem frühen Zeitpunkt die Aussicht auf eine spätere Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt abgesprochen. Das trifft besonders Jugendliche, die teilweise in ihrer Entwicklung verzögert

sind. Auch stärker beeinträchtigte Jugendliche müssen gefördert werden und dürfen nicht bereits vor dem Erreichen des Erwachsenenalters ins berufliche Abseits manövriert werden.

Jugendliche, die später in einer geschützten Werkstätte arbeiten, haben ebenso einen Anspruch darauf, gefördert zu werden. Auch eine Beschäftigung auf dem zweiten Arbeitsmarkt muss erlernt sein und erfordert berufliche Qualifikationen. Beeinträchtigte Jugendliche dürfen nicht dafür bestraft werden, dass auf dem hochspezialisierten ersten Arbeitsmarkt der Schweiz keine angemessenen Arbeitsplätze mehr für sie bestehen. Die Strategie zur Weiterentwicklung der IV muss auch stärker beeinträchtigte Jugendliche miteinbeziehen!

Transparenz schaffen

Die Petitionäre fordern als weitere Massnahme, dass bei den niederschweligen Berufsbildungsangeboten wie der Praktischen Ausbildung nach INSOS (PrA INSOS) und der IV-Anlehre Transparenz geschaffen wird. Aus den Statistiken muss ersichtlich werden, wie viele Jugendliche vom Bildungsabbau betroffen sind, wie viele Jugendliche also nur noch Unterstützung für ein Jahr berufliche Bildung erhalten. Die Zahlen von INSOS zeichnen ein negatives Bild: die Anzahl Lernender im zweiten Lehrjahr hat seit 2011 abgenommen. Aus diesem Grund unterstützt das Petitionskomitee das Postulat von Nationalrätin Christine Bulliard-Marbach, das vom Bundesrat eben diese Transparenz fordert.

Hoffen auf die nationale Behindertenpolitik

Bundesrat Berset erklärt, dass ihm die Förderung aller Jugendlichen, auch derjenigen mit Beeinträchtigungen, ein zentrales Anliegen sei. Wir werden ihn beim Wort nehmen, wenn er die Strategie zur „Weiterentwicklung der IV“ und die nationale Behindertenpolitik präsentiert, die sein Departement derzeit entwickelt. Motivierte, lernfähige, stolze und zuverlässige jugendliche Mitarbeitende warten auf ihre Chance, anpacken zu können.

Parlamentarische Vorstösse zum Thema:

- [Postulat von Nationalrat Christian Lohr \(Thurgau\)](#)
Hat die eingeschränkte Praxis bei der Berufsbildung eine genügende gesetzliche Grundlage?
Nationalrat Christian Lohr verlangt in seinem Postulat ein Rechtsgutachten, das sich mit dieser Frage befasst.
- [Postulat von Nationalrätin Christine Bulliard-Marbach \(Freiburg\)](#)
Das Ziel ist, transparent zu machen, welche Leistungen die IV für stärker beeinträchtigte Jugendliche erbringt und überprüfbar zu machen, inwiefern sich diese Leistungen in den letzten Jahren verändert haben.

Dies ist eine gemeinsame Medienmitteilung von insieme, Procap und der Vereinigung Cerebral

Auskünfte erteilt Christa Schönbächler, insieme Schweiz, 031 300 50 20 / 078 936 27 24

